

ORH-Bericht 2005 TNr. 31

Qualifizierungsmaßnahmen für Landwirte und deren Familienangehörige aus dem Europäischen Sozialfonds

Jahresbericht des ORH

Der Freistaat Bayern fördert als Qualifizierungsmaßnahmen für Landwirte und deren Familienangehörige Seminare mit starkem Bezug zur Freizeitgestaltung oder mit häufig allgemein bildendem Charakter. Um dafür 633 000 € aus dem Europäischen Sozialfonds abzurufen, muss er 1,3 Mio € aus seinem Haushalt aufwenden. Aus der Sicht des ORH sind die geförderten Maßnahmen nur von geringem Nutzen. Er empfiehlt, aus dieser Förderung auszusteigen.

Beschluss des Landtags

vom 30. März 2006
(Drs. 15/5160 Nr. 2 k)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, bei einer Weiterführung der Teilnahme am Förderprogramm "Qualifizierungsmaßnahmen für Landwirte und deren Familienangehörige aus dem Europäischen Sozialfonds" sicherzustellen, dass

- nur Lehrgangsinhalte bezuschusst werden, die ausschließlich für eine erfolgreiche Betriebsführung in der Landwirtschaft zwingend notwendig sind,
- Nichtlandwirte bei der Teilnahme von der Förderung ausgeschlossen werden,
- die vorhandenen Evaluierungsberichte in den Bericht mit einbezogen werden.

Dem Landtag ist bis 30.11.2007 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten

vom 16. November 2007
(E 3/b-7020.4-729)

Die Qualifizierungsmaßnahmen wurden mit Schreiben des Staatsministeriums vom 03.07.2006, AZ: E3/d-7020.4-546 angepasst. Mit Ende der Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung bis 31.05.2008) läuft die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen aus. In der neuen Förderperiode 2007-2013 wird das Programm nicht mehr angeboten, weil der erforderliche Arbeits- und Personalaufwand nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis

zu den eingesetzten Fördermitteln gestanden wäre.

Anmerkung des ORH

Die Anpassung der Förderung ist in Abstimmung mit dem ORH erfolgt. In der neuen Förderperiode wurde die Empfehlung des ORH, aus dieser Förderung auszusteigen, umgesetzt.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen
vom 11. Juni 2008**

Kenntnisnahme